Anlage 5
Zusammenfassung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erhaltenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 104 A

Umweltbelang	**Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, die Landschaft und die biologische Vielfalt**
	• Keine Hinweise auf das Vorkommen von bestehenden oder geplanten NSG (obere Naturschutzbehörde im Schreiben LVwA vom 21.10.08) • Keine Hinweise/ Anregungen der unteren Naturschutzbehörde mit Stellungnahme vom 27.10.08
Umweltbelang	**Erhaltungsziele und der Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten**
	• Keine Stellungnahmen / Anregungen
Umweltbelang	**umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**
	• Die untere Bodenschutzbehörde weist in der Stellungnahme des Umweltamtes vom 27.10.08 auf die schutzgutbezogene Erstbewertung des B-Plangebietes zur Ermittlung des Gefährdungspotentiales hin. Schädliche Bodenveränderungen können innerhalb des Geltungsbereiches nicht ausgeschlossen werden.
Umweltbelang	**Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.**
	• Keine Stellungnahmen / Anregungen
Umweltbelang	**umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter**
	• Das Landesamt für Denkmalschutz und archäologische Denkmalpflege weist in der Stellungnahme vom 13.10.08 auf die Berührung mit einem Gebiet von archäologischer Relevanz hin. Es können deshalb Befunde bei Baumaßnahmen und Planverwirklichung angetroffen werden. • Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände. (Bauordnungsamt vom 20.10.2008)
Umweltbelang	**Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern**
	• Keine Einwände der oberen Abfallbehörde mit Schreiben vom 15.07.08 (LVwA) • Keine Einwände der oberen Behörde für Abwasser mit Schreiben vom 15.07.08 (LVwA) • Keine Einwände der oberen Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 15.07.08 (LVwA)
Umweltbelang	**Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie**
	• Keine Stellungnahmen / Anregungen
Umweltbelang	**Darstellung von Landschaftsplänen sowie sonstigen Umweltfachplänen**
	• Keine weiteren Hinweise in den v.g. Stellungnahmen des LVwA sowie des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Umweltbelang	**Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten**
	• Keine Stellungnahmen / Anregungen
Umweltbelang	**Hochwasserschutz**
	• Keine Stellungnahmen / Anregungen
Umweltbelang	**Bodenschutzklausel**
	• Keine Stellungnahmen / Anregungen
Umweltbelang	**Eingriffsregelung**
	• Befürwortung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durch die untere Naturschutzbehörde, Schreiben Umweltamt vom 27.10.08
Umweltbelang	**sachgerechter Umgang mit Altlasten und Altlastenverdachtsflächen**
	• Die untere Bodenschutzbehörde weist in der Stellungnahme des Umweltamtes vom 27.10.08 auf die schutzgutbezogene Erstbewertung des B-Plangebietes zur Ermittlung des Gefährdungspotentiales hin. Schädliche Bodenveränderungen können innerhalb des Geltungsbereiches nicht ausgeschlossen werden.